

PARTNERINFO

Glasversicherung beim Mehrfamilienhaus – allgemeiner oder gesamter Gebrauch?

Oktober 2026

Sehr geehrte Geschäftspartner*innen,

Glasbruch kann schnell teuer werden. Gerade bei Mehrfamilienhäusern stellt sich daher die Frage: Sollen nur die gemeinschaftlich genutzten Verglasungen oder auch die Verglasungen innerhalb der einzelnen Wohnungen versichert werden?

Für Versicherungsvermittler ist die richtige Einordnung entscheidend, um den Absicherungsbedarf des Eigentümers gezielt zu ermitteln.

Welche Verglasungen können versichert werden?

Grundsätzlich wird zwischen **Gebäude- und Mobiliarverglasungen** unterschieden. Zur Gebäudeverglasung zählen beispielsweise Fenster, Türen, Glasdächer und Duschkabinen. Mobiliarverglasungen umfassen unter anderem Spiegel, Vitrinen, Glastische, Aquarien und Glaskeramik-Kochflächen.

Welche Verglasungen tatsächlich versichert sind, hängt vom vereinbarten Vertragsumfang und den jeweiligen Versicherungsbedingungen ab.

Allgemeiner oder gesamter Gebrauch – wo liegt der Unterschied?

Allgemeiner Gebrauch: Gemeinschaftsbereiche absichern

Im Mittelpunkt stehen die **gemeinschaftlich genutzten Verglasungen des Gebäudes**, beispielsweise Hauseingangstüren, Treppenhausfenster sowie Verglasungen in Gemeinschaftsräumen, Kellern oder Dachböden.

Die Verglasungen innerhalb der einzelnen Wohnungen sind grundsätzlich nicht umfasst, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Gesamter Gebrauch: Weitergehender Schutz

Hier können neben den Gemeinschaftsbereichen auch die Verglasungen innerhalb der einzelnen Wohnungen abgesichert sein, etwa Wohnungsfenster, Fenstertüren und Glastüren. Je nach Vertragsumfang kann

auch Mobiliarverglasung eingeschlossen werden.

Also: Allgemeiner Gebrauch steht für gemeinschaftlich genutzte Verglasungen. Gesamter Gebrauch kann auch die entsprechenden Verglasungen innerhalb der Wohnungen umfassen. Maßgeblich sind stets die konkreten Versicherungsbedingungen.

Was sollten Sie als Vermittler zusätzlich prüfen?

Gerade bei vermieteten Mehrfamilienhäusern lohnt sich ein Blick auf die Rahmenbedingungen:

- » **Mietverträge:** Ist das Glasrisiko bereits geregelt oder möglicherweise auf die Mieter übertragen?
- » **Umlagefähigkeit:** Können die Versicherungskosten nach den geltenden vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen auf die Mieter umgelegt werden?
- » **Versicherungsumfang:** Sind die gewünschten Gebäude- und gegebenenfalls Mobiliarverglasungen tatsächlich eingeschlossen?

Diese Punkte helfen dabei, den **Bedarf des Eigentümers** realistisch einzuschätzen und Versicherungsschutz sowie Kosten sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Fazit

Ob allgemeiner oder gesamter Gebrauch die passende Lösung ist, hängt davon ab, welche Verglasungen der Eigentümer absichern möchte.

Für eine bedarfsgerechte Beratung gilt: Nicht allein auf den Beitrag schauen, sondern den gewünschten Versicherungsumfang, die Versicherungsbedingungen und mögliche Regelungen in den Mietverträgen berücksichtigen.

Die Häger-Glasversicherung bietet Ihren Kunden alle Möglichkeiten.

Sie möchten den individuellen Glasversicherungsbedarf Ihrer Kunden prüfen oder haben Fragen zum passenden Versicherungsumfang? Wir unterstützen Sie gerne dabei, eine bedarfsgerechte Lösung zu finden. Sprechen Sie uns an: **Sie beraten, wir tragen das Risiko!**

Herzliche Grüße aus Häger
Ihr HÄGER - Team